

Ankündigung zur Durchführung von Vermessungsarbeiten im Projekt 380-kV-Netzverstärkung Eichstetten – Bundesgrenze Frankreich des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW

Die TransnetBW GmbH mit Sitz in Stuttgart betreibt als Übertragungsnetzbetreiber das Höchstspannungsnetz in Baden-Württemberg und ist gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dazu verpflichtet das Stromnetz instand zu halten, zu optimieren und bedarfsgerecht auszubauen. Hierzu dient auch das Projekt „380-kV-Netzverstärkung Eichstetten – Bundesgrenze Frankreich“. Hierfür wird auf einer Länge von knapp 18 Kilometern die Leitungsanlage 7500 von Eichstetten bis zur Bundesgrenze in Form eines Ersatzneubaus erneuert. TransnetBW befindet sich aktuell in der Vorbereitung zur Erstellung der Genehmigungsunterlagen. In diesem Zusammenhang ist eine Primärvermessung zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage sowie der Einschätzung der erforderlichen Mastschrägfüße geplant.

Ab voraussichtlich KW 43/2025 wird die von TransnetBW beauftragte Firma Omexom Hochspannung GmbH durch die C&E Vermessungstechnik GmbH Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Vermessungsarbeiten werden bis zu vier Stunden pro Mast in Anspruch nehmen und werden voraussichtlich Ende November abgeschlossen sein.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der Gemeinde Bötzingen, Gemarkung Bötzingen:

- 6408, 6411, 6414, 6592

Für die Primärvermessung der geplanten Maststandorte ist es erforderlich, die jeweiligen Grundstücke zu betreten sowie vorhandene land- und forstwirtschaftliche Wege zu befahren. Ziel ist es, die exakten Positionen der Maste im Gelände zu bestimmen und zu markieren. Die Anfahrt erfolgt mit einem Vermessungslieferwagen, der die notwendige Messtechnik sowie das Personal transportiert. Der Lieferwagen wird über die bestehenden Straßen und Wege so nah wie möglich an die Vermessungspunkte herangeführt und an geeigneter Stelle am Wegesrand abgestellt. Von dort aus werden die Vermessungsgeräte – in der Regel GPS-Messgeräte, Vermessungsstative und ggf. weitere Hilfsmittel – zu Fuß an die vorgesehenen Maststandorte gebracht. Vor Ort erfolgt die Vermessung der Punkte. Dabei wird auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Fläche geachtet.

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Hierbei entstehen im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese kompensiert.

Kontakt:

Frau Annett Schilling, Omexom Hochspannung GmbH

annett.schilling@omexom.com

0711/7611-3580